

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Leipzig

Vom 21. Januar 2004

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 9. September 2003 auf der Grundlage von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Leipzig vom 6. März 1995, geändert durch Satzung vom 26. November 1996.

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 6. März 1995 in der geänderten Fassung vom 26. November 1996 für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 7 vom 6. März 1995, S. 1 bis 34 und Nr. 37 vom 26. November 1996, S. 8 bis 17) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1 Geltungsbereich

Der Paragraph wird neu gefasst:

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre (PO BWL) vom 6. März 1995 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 21. Januar 2004 das Studium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre.

2. Zu § 4 Abs. 1

Im Satz 1 werden nach dem Wort „Seminare“ die Worte „sowie das Telelearning“ ergänzt.
Als Satz 3 wird angefügt: „Die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen wird empfohlen.“

3. Zu § 9 Abs. 1

Im Satz 4 wird das Wort „Betrieben“ durch „privatwirtschaftlichen Unternehmen“ ersetzt.

4. Zu § 10 Abs. 2

Der letzte Satz ist zu streichen.

5. Zu § 12 Abs. 1

An den Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Ein Leistungsnachweis ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen. Studierende, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.“

6. Zu § 13 Abs. 2

Die Speziellen Betriebswirtschaftslehren „Produktionswirtschaft“ und „Rechnungswesen und Prüfungslehre“ werden ersetzt durch: „Dienstleistungsmanagement“ und „Controlling und Unternehmensrechnung“.

Die Spezielle Betriebswirtschaftslehre „Grundstücks- und Wohnungswirtschaft“ wird umbenannt in „Immobilienmanagement“.

7. Zu § 13 Abs. 3

Der Absatz 3 wird neu gefasst:

Als sonstige betriebswirtschaftlich orientierte Wahlpflichtfächer sind zugelassen:

1. Statistik
2. Umweltmanagement

8. Zu Anlage 1, Buchstabe A, Nr. 2.1

Die Wörter „Operatives Produktionsmanagement“ werden durch „Organisation und Entscheidung“ ersetzt.

9. Zu Anlage 1, Buchstabe B, Nr. 1.1.1

Die Wörter „Strategisches Produktionsmanagement“ werden durch „Grundlagen des Dienstleistungsmanagement“ ersetzt.

10. Zu Anlage 2, Buchstabe A, 2. Semester

Die Wörter „Externes Rechnungswesen“ werden durch „Internes Rechnungswesen“ ersetzt.

11. Zu Anlage 2, Buchstabe A, 3. Semester

Die Wörter „Internes Rechnungswesen“ werden durch „Externes Rechnungswesen“ ersetzt.

12. Zu Anlage 2, Buchstabe A, 4. Semester

Die Wörter „Operatives Produktionsmanagement“ werden durch „Organisation und Entscheidung“ ersetzt.

13. Zu Anlage 2, Buchstabe B, 7. Semester

Die Wörter „Strategisches Produktionsmanagement“ werden durch „Grundlagen des Dienstleistungsmanagement“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 4. Juni 2003 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 9. September 2003.

Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 30. Oktober 2003 (Az.: 3-7831-11/125-4) als angezeigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2003 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2003/2004 oder später für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt

Leipzig, den 21. Januar 2004

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor